

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Lebensdauer der Eberhardsbrücke (Neckarbrücke) in Tübingen – Kosten einer regulären Erneuerung und Kosten im Rahmen eines Neubaus für eine Stadtbahnstrecke

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Lebensdauer wird für Brückenbauwerke, die mit der Eberhardsbrücke in Tübingen vergleichbar sind, seitens der Landesregierung angesetzt?
2. Welche Erkenntnisse liegen ihr zum aktuellen baulichen und Erhaltungszustand sowie zur erwartenden Lebensdauer der Eberhardsbrücke in Tübingen vor?
3. Was ist ihr zu Überlegungen bekannt, die Eberhardsbrücke in Tübingen vorzeitig durch einen Neubau zu ersetzen, der auch Raum für eine Stadtbahnstrecke bietet?
4. Wie bewertet sie den ggf. vorgezogenen Neubau einer ohnehin abgängigen Brücke für die zusätzliche Nutzung durch andere Verkehrsträger, wie z. B. eine Straßenbahn?
5. Liegen ihr Erkenntnisse oder bereits konkrete Finanzierungsvoranfragen seitens der Stadt Tübingen für eine Kostenbeteiligung an der Stadtbahnstrecke insgesamt und eines dann erforderlichen Neubaus der Eberhardsbrücke vor (bitte Gegenstand der Anfragen und eventueller Alternativen detailliert ausführen)?
6. Wann müsste sich die Stadt Tübingen für eine Beteiligung des Landes an den Gesamt- oder auch an Teilkosten an die Landesregierung wenden, falls dieser zu Frage 5 bislang keine solchen Anfragen vorliegen?

18.8.2021

Dr. Jung FDP/DVP

Eingegangen: 18.8.2021 / Ausgegeben: 16.9.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Eberhardsbrücke in Tübingen wurde 1901 mit zwei langen, flachen Dreieckenbögen aus Stampfbeton gebaut, um die mittelalterliche, unter Graf Eberhard im Bart errichtete Steinbrücke zu ersetzen. 1952 wurde die Brücke durch eine als Stahlbetonhohlkasten gebaute Fußgängerbrücke Richtung Platanenallee erweitert. Im Rahmen der Planungen der „Stadtbahnstrecke Tübingen“ hat sich herausgestellt, dass die Tragfähigkeit der Eberhardsbrücke für die Nutzung durch eine Stadtbahn nicht ausreicht. Zur Realisierung der Stadtbahnstrecke wird gleichzeitig zur Bundestagswahl ein Bürgerentscheid stattfinden. Damit die Wahlberechtigten in Tübingen rechtzeitig vor dem Wahltermin die zur Entscheidung erheblichen, hier thematisierten Fakten zur Kenntnis nehmen können, wird um eine zeitnahe Beantwortung gebeten.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. September 2021 Nr. VM2-0141.3-6/48/4 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Lebensdauer wird für Brückenbauwerke, die mit der Eberhardsbrücke in Tübingen vergleichbar sind, seitens der Landesregierung angesetzt?

Gemäß der Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung – ABBV) beträgt die anzusetzende Lebensdauer bei solchen Bauwerken 70 Jahre.

2. Welche Erkenntnisse liegen ihr zum aktuellen baulichen und Erhaltungszustand sowie zur erwartenden Lebensdauer der Eberhardsbrücke in Tübingen vor?

3. Was ist ihr zu Überlegungen bekannt, die Eberhardsbrücke in Tübingen vorzeitig durch einen Neubau zu ersetzen, der auch Raum für eine Stadtbahnstrecke bietet?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Eberhardsbrücke über den Neckar liegt in der Baulast der Stadt Tübingen. Daher liegen der Landesregierung keine Kenntnisse zum Alter und zum baulichen Zustand dieser Brücke vor.

4. Wie bewertet sie den ggf. vorgezogenen Neubau einer ohnehin abgängigen Brücke für die zusätzliche Nutzung durch andere Verkehrsträger, wie z. B. eine Straßenbahn?

Grundsätzlich ist ein Ersatzneubau aufgrund von Tragfähigkeitsdefiziten förderfähig. Je nach Ausgestaltung der Maßnahme (Vorhabensträger, Baulastträger, förderfähige Investitionskosten, Umfang und Ziele der Maßnahme, usw.) können das GVFG-Bundesprogramm und das Förderprogramm nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) für eine Förderung in Frage kommen.

Wird ein Ersatzneubau als eine Brückenmodernisierung nach dem LGVFG angestrebt, ist u. a. dessen Wirtschaftlichkeit gegenüber anderen Erhaltungsmaßnahmen grundsätzlich auf Basis einer durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung darzulegen.

Die Verkehrssituation auf der derzeitigen Neckarbrücke ist vor allem für Fußgänger/-innen und Fahrradfahrer/-innen kritisch zu bewerten. Die Gehsteige sind für den stark angewachsenen Fußverkehr – insbesondere auch durch die zunehmende touristische Bedeutung Tübingens – zu schmal und müssen außerdem mit wartenden Fahrgästen von 21 Stadtbus-Linien geteilt werden. Radfahrende müssen sich die Fahrbahn mit dem motorisierten Verkehr – insbesondere auch ca. 100 an- und abfahrende Busse je Stunde – teilen. Eine neue verbreiterte Neckarbrücke könnte

die Chance bieten, durch eine Entflechtung der Verkehrsträger die Verkehrssicherheit deutlich zu erhöhen und das zu Fuß gehen und Fahrradfahren attraktiver zu machen. Da nach den öffentlich zugänglichen Informationen der Stadt Tübingen zur geplanten Flächenaufteilung einer neuen Brücke die Haltestellen sowohl von den Linienbussen als auch von der Regionalstadtbahn angefahren werden sollen, gilt dies auch für den Fall, dass die Innenstadtstrecke der Stadtbahn nicht oder deutlich später gebaut würde.

Im vorliegenden Fall müsste der Vorhabenträger mitteilen, ob er aus seiner Sicht die eventuell geplante Baumaßnahme an der Tübinger Eberhardsbrücke weiterhin als Teil des Projektes Regionalstadtbahn Neckar-Alb oder als separates Projekt betrachtet. Danach könnten entsprechende Förderbedingungen und -zeiträume erörtert werden. Vorhabenträger des Projekts Regionalstadtbahn Neckar-Alb ist der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb.

5. Liegen ihr Erkenntnisse oder bereits konkrete Finanzierungsvoranfragen seitens der Stadt Tübingen für eine Kostenbeteiligung an der Stadtbahnstrecke insgesamt und eines dann erforderlichen Neubaus der Eberhardsbrücke vor (bitte Gegenstand der Anfragen und eventueller Alternativen detailliert ausführen)?

Es liegt keine Anfrage bzw. kein Antrag auf Förderung des Ersatzneubaus der Eberhardsbrücke vor.

6. Wann müsste sich die Stadt Tübingen für eine Beteiligung des Landes an den Gesamt- oder auch an Teilkosten an die Landesregierung wenden, falls dieser zu Frage 5 bislang keine solchen Anfragen vorliegen?

Fördervorhaben nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sind beim zuständigen Regierungspräsidium (Bevilligungsstelle) bis spätestens 31. Oktober eines jeden Jahres in schriftlicher Form zur Programmaufnahme anzumelden.

Hermann
Minister für Verkehr